

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 28.09.2022

1. Vorstellung Projektergebnisse „Geht´s (noch) besser? –Alternativ Mobil in Renningen“

Bürgermeister Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Projekts „Geht´s (noch) besser? –Alternativ Mobil in Renningen“, Frau Andrea Menschick.

Frau Menschick berichtete dem Gemeinderat über das im Rahmen der Landesförderung durchgeführte Projekt „Geht´s (noch) besser? –Alternativ Mobil in Renningen“ der Stadt Renningen, Ökostadt Renningen e.V. und Kühnle KfZ-Meisterbetrieb, welches Anfang 2020 startete und nun im Dezember 2022 zum Abschluss kommen wird.

Sie informierte dabei über den Ablauf des Projekts (Bürgerbeteiligung, Projektwerkstätten) und konstatierte abschließend, dass die Chancen, welche man sich bei Start des Projekts im Februar 2020 von dem Projekt erhofft habe, erfreulicherweise tatsächlich realisiert werden konnten:

- Einbindung in das Klimaschutzkonzept Renningen
- Kooperative, nachhaltige und bürgerfreundliche Mobilität rückt ins Zentrum
- Möglichkeit, die Bürger(innen) aktiv am Thema Mobilität teilhaben zu lassen
- Wandel aktiv gestalten und eine lernende Stadt werden
- Vernetzung von Bürgerschaft, Stadtverwaltung, Carsharing und Wirtschaft wird aktiv vorangetrieben.

Der ausführliche Bericht über das Projekt steht im Bürgerinformationsportal auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) zum Download zur Verfügung.

Bürgermeister Faißt bedankte sich bei Frau Menschick für die engagierte Leitung des Projekts und bei allen Mitwirkenden für deren Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat **nahm** von den vorgestellten Ergebnissen des Projekts „Geht´s (noch) besser – Alternativ Mobil in Renningen“ **Kenntnis**.

2. Radwegverbindung entlang der K 1060 Renningen-Rutesheim
- Grundstücksvorschläge für den Waldausgleich

Der vorliegende Entwurf der Planungen umfasst den Ausbau des Geh- und Radweges parallel zur K1060 zwischen Renningen und Rutesheim. Zur Sicherung des querenden Radverkehrs werden außerdem zwei Querungshilfen angeordnet. Auf Höhe der Gemarkungsgrenze quert der *Nah.Tour.Radweg* die Kreisstraße K 1060. Die vorliegende Planung befindet sich auf den Gemarkungen Renningen und Rutesheim im Landkreis Böblingen.

Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat die einzelnen geplanten Maßnahmen des Ausbaus des Geh- und Radwegs, welche in der Radverkehrskonzeption gelistet sind, vor. Diese sind im Bürgerinformationsportal auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) im Einzelnen näher erläutert.

Die Verwaltung schlug vor, dem Maßnahmeträger den für die Maßnahme notwendigen Waldausgleich wie folgt anzubieten:

- Aufforstungsflächen (Priorität 2)
Grundsätzlich sollte ein Ausgleich möglichst nahe an oben beschriebenen ökologischen Verhältnissen (Baumbestand/Bodenökologie) geschehen. Auf meist

bisher Grünland würden durch die städtische Forstverwaltung Eiche, Hainbuche und Buche sowie div. Straucharten für eine adäquate und vor allem ökologisch wertvolle Wiederbewaldung gepflanzt werden Aufforstungsflächen sollen in diesem Fall als Priorität 2 nach den Sonstigen Maßnahmen angewendet werden.

- Sonst. Ausgleichsmaßnahmen (Priorität 1)
Sonstige Maßnahmen sollen prioritär umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass spezielle Habitats (z.B. Waldsäume) zeitlich nicht unmittelbar ausgeglichen werden können, da eine Aufforstung den Eingriff erst zeitlich versetzt auffange würde. Weiter kann eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion vorliegen, ein flächiger Ausgleich kann nur bei entsprechender Lage eine entsprechende Kompensation bieten, dies gilt ebenso für die Immissionsschutzfunktion. Um sowohl die ökologischen Belange des Naturschutzes als auch die Waldfunktionen optimal und unmittelbar ausgleichen zu können werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - o Waldrandgestaltung und Waldrandpflege, Herstellung stabiler, biodiverser und stufiger Waldränder (Dist. 2, 5, 9)
 - o Umbau labilen Beständen zu einem (Klima-) stabilen Bestandsgefüge (Schadflächen Esche und Fichte)
 - o Anlage von Feuchtbiotopen oder vergleichbaren Maßnahmen für Amphibien
 - o Erholungsmaßnahmen (Sitzbänke, Schautafeln, Pflanzung seltener Baumarten)
 - o Pflegemaßnahmen gemäß Schutzgebietsverordnungen (NSG/ Waldbiotope, ...)
- Waldumwandlungsabgabe (Priorität 3)
Ein finanzieller Ausgleich wäre grundsätzlich möglich, wird nicht angestrebt da entsprechende Ausgleichsflächen vorhanden sind, sowie weitere potentiale für einen Ausgleich zu Verfügung stehen.

Der Gemeinderat fasste bei 2 Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Vorschläge der Verwaltung zum Waldausgleich sollen dem Maßnahmenträger zur Weiterleitung an die Forstbehörde übermittelt werden. Der vorrangige Ausgleich soll durch aufwertende Maßnahmen am bisherigen Waldbestand erfolgen (Biotope, Klimastabiler Waldumbau, Erholungseinrichtungen, ...).

3. Mobilität

- Dauerhafte Einführung eines Verleihsystems für eScooter

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 18.07.2022 der testweisen Einführung eines Verleihsystems für eScooter der Firma Zeus Scooters GmbH für 6 Wochen ab dem 25. 07.2022 zugestimmt.

Zwischenzeitlich läuft die Testphase schon länger als 6 Wochen. Die Verwaltung berichtete dem Gemeinderat über die Ergebnisse dieser Testphase:

- 3.064 Ausleihen und insgesamt 5.534 gefahrene km
- Im Schnitt täglich zwischen 30 und 100 Fahrten
- Durchschnittliche Fahrtentfernung 1,32 km, durchschnittliche Fahrzeit 10 Minuten
- Bonuszonen und vor allem die Bahnhöfe (auch Bonuszonen) werden stark genutzt: Alleine in der KW 32 in den Sommerferien: Starts am Bahnhof Renningen 129, Starts am P-R Calwer Straße 71, Starts am Bahnhof Renningen Süd 56 = alle Bonuszonen
- Vergleich mit Straubing mit 50.000 Einwohner, nur etwas mehr Fahrten (auch bei 50 Roller)
- Lenkungswirkung funktioniert
- Bonuszonen funktionieren vergleichsweise sehr gut
- System wird nach und nach verbessert mit Parkverboten und Bonuszonen
- Beschwerden sind nach 1-2 Wochen abgeflacht, derzeit nur 1-2 mal die Woche Beschwerden bzw. auch Wochen ohne Beschwerden
- Falschparker werden sanktioniert

- Nach Meldung schlecht abgestellter eScooter an Zeus werden eScooter schnell relokalisiert
- Bosch-Mitarbeiter nutzen die Roller auch oft, Wunsch, dass Roller bleiben
- Anschlussmobilität wird erreicht, ob Kfz dafür stehen bleibt, kann nicht eruiert werden

Die Verwaltung befürwortet auf Grund der insgesamt überwiegend positiven Erfahrung die dauerhafte Einführung des Verleihsystems für eScooter der Firma Zeus.

Hierfür wird eine Sondernutzungserlaubnis erteilt, die detailliert alle Einzelheiten festlegt:

- max. 75 eScooter in der Stadt
- zunächst befristet auf 1 Jahr
- Erreichbarkeit der Supporthotline
- Regelungen zur Abstellung
- Derzeitiges Abstellgebiet und Bonuszonen
- Gebühren von 10,- € je Roller und Jahr

Der Gemeinderat fasste bei 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Nach der Testphase wird das testweise eingeführte Verleihsystem für eScooter der Firma Zeus Scooters GmbH dauerhaft – zunächst befristet auf ein Jahr - eingeführt.

4. Geplantes Sanierungsgebiet „Bahnhof/Nördliche Bahnhofstraße“

- Beschluss nach § 141 Abs. 3 BauGB über den Beginn der vorbereitenden

Untersuchungen

- Beauftragung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als Sanierungsträger

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 12.09.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 37/S. 11).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Das dargestellte Untersuchungsgebiet „Bahnhof/ Nördliche Bahnhofstraße“ wurde als Gebiet mit städtebaulichen Mängeln und Missständen ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchführen zu lassen. Bis zur Fertigstellung der vorbereitenden Untersuchungen gelten die genannten vorläufigen Ziele und Zwecke der Sanierung.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.
3. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) wird auf Grundlage ihres Honorarangebotes vom 03.08.2022 mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beauftragt und für das weitere Verfahren als Sanierungsträger bestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Betreuungsvertrag abzuschließen.

5. Neubau Riedwiesensporthalle

5.1 Vergabe von Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten, Vergabe von Flaschner- und Dachabdichtungsarbeiten, Vergabe von Holzabdichtungsarbeiten

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 12.09.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 37/S. 11).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten für den Neubau der Riedwiesensporthalle werden an die Firma Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim zu einem Brutto-Preis in Höhe von 1.062.928,59 Euro vergeben.

Der Gemeinderat **beschloss** ferner bei 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen:
Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Flaschner- und Dachabdichtungsarbeiten werden an die Firma Rossi GmbH, Neckarstraße 88, 71686 Remseck am Neckar zu einem Brutto-Preis in Höhe von 765.186,21 Euro vergeben.

Der Gemeinderat fasste des Weiteren einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten werden an die Firma Wiehag GmbH, Linzer Straße 24, 14950 Altheim zu einem Brutto-Preis in Höhe von 1.642.597,68 Euro vergeben.

5.2 Vergabe Elektroarbeiten

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 12.09.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 37/S. 11).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die öffentliche Ausschreibung über die Leistungen zu den Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau der Riedwiesensporthalle wird aufgehoben. Die Leistungen zu den Elektroinstallationsarbeiten sind in einem neuen Verfahren öffentlich auszuschreiben.

5.3. Vergabe Sanitär

Die Differenz zwischen der Kostenberechnung und dem vorliegenden Angebot beträgt 405.730,57 €. Daher schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Planungsbüros Pfeil & Koch Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG an und schlug vor, die Ausschreibung zu den Sanitärinstallationsarbeiten aufzuheben und den Auftrag nicht an die Firma Kern Haustechnik GmbH in Höhe von Euro 1.176.355,41 zu vergeben.

Seitens des Fachbereiches 2 wurde die Möglichkeit zur Aufhebung dieser Ausschreibung geprüft. Eine Aufhebung ist bei diesem großen Preisunterschied gerechtfertigt, muss jedoch lt. GPA dokumentiert werden.

Das Leistungsverzeichnis wird noch einmal geprüft. Da es sich um eine nachgelagerte/s Ausschreibung/ Gewerk handelt, ist noch genügend Zeit vorhanden, um die Leistung erneut öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die öffentliche Ausschreibung über die Leistungen zu den Sanitärinstallationen für den Neubau der Riedwiesensporthalle wird aufgehoben. Die Leistungen sind in einem neuen Verfahren öffentlich auszuschreiben.

6. Erweiterung Kindergarten Merklinger Straße - Vergabe Verglasungsarbeiten

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 12.09.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 37/S. 11).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Verglasungs- und Fensterbauarbeiten werden an die Firma Holzverarbeitung Bietsch, Westerhofen 44, 87527 Westerhofen-Ofterschwang zu einem Brutto-Preis in Höhe von 234.568,04 Euro vergeben.

7. Erweiterung Friedrich-Silcher-Schule 2022 - Baubeschluss

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits

vorberatend am 12.09.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 37/S. 11).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Der Baubeschluss für die Erweiterung der Friedrich-Silcher-Schule wird gefasst.

8. Realschule Renningen – Sanierung und Erweiterung **- Vergabe Rohbauarbeiten UG (Aussteifungsmaßnahmen)**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 12.09.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 37/S. 11).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Rohbauarbeiten UG, für die Sanierung und Erhaltungsarbeiten der Realschule werden an die Firma Gebr. Ezel GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 11, 71665 Vaihingen/Enz zu einem Brutto-Preis in Höhe von 229.369,70 Euro vergeben.

9. Allgemeine Finanzprüfung 2013-2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt **- Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 22.06.2020 bis 30.03.2021 – mit Unterbrechungen – die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018 geprüft.

Die Bauausgaben sind jeweils Gegenstand einer gesonderten überörtlichen Prüfung. Die Prüfung für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2016 bis 2021 wurde im Mai 2022 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat ist gem. § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu informieren. Auf Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts. Diese sind im Bürgerinformationsportal auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) zum Download eingestellt. In diesem Prüfungsbericht wird unter Ziff. 2.2 bestätigt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen ungeachtet der Einzelfeststellungen und Hinweise insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Gemeinderat **nahm** von den wesentlichen Inhalten des Prüfungsberichts und der Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Feststellungen des Prüfungsberichts **Kenntnis**.

10. Beteiligungsbericht 2021

Nach der Gemeindeordnung haben die Städte und Gemeinden jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem sie dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform ablegen. Die Stadt Renningen ist an den folgenden Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt:

1. Stadtbau Renningen GmbH (100 %)
2. Renninger Sonnendach GbR (5,88 %)

3. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG (1,50 %)

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über diese drei Beteiligungen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende **Beschluss**:

1. Vom Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Renningen wird Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligungsbericht ist ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 14 im Zeitraum Anfang Juli 2022 bis Mitte September 2022 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt

12. Veränderungen im Gemeinderat

- Ausscheiden und Verabschiedung von Frau Stadträtin Katharina Kreis

- Nachrücken und Verpflichtung von Frau Sonja Oehm

- Neubildung der beschließenden Ausschüsse und sonstiger Kollegialorgane

Frau Stadträtin Kreis teilte mit Schreiben vom 01.06.2022 mit, dass sie zum 01.10.2022 ihren Wohnsitz von Renningen nach Leonberg verlegen wird und deshalb aus dem Gemeinderat ausscheiden müsse.

Der Verwaltungsausschuss hatte sich bereits vorberatend am 14.09.2022 mit dem Ausscheiden von Frau Stadträtin Kreis aus dem Gemeinderat und dem Nachrücken von Frau Oehm, die nach dem amtlichen Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2019 als erste Ersatzperson des Wahlvorschlags „Bündnis 90/Die Grünen festgestellt worden war, befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 38/S. 9).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Stadträtin Katharina Kreis gem. § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aus dem Gemeinderat ausscheidet, weil sie durch die Verlegung ihrer Hauptwohnung zum 01.10.2022 in eine andere Kommune das Bürgerrecht in Renningen und damit ihre Wählbarkeit in den Gemeinderat der Stadt Renningen gem. § 28 GemO verliert.
2. Dem Eintritt von Frau Sonja Oehm, wohnhaft Stöckachstr. 14, Renningen in den Gemeinderat als nächster Ersatzperson durch Nachrücken auf den dem Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ zustehenden Sitz stehen keine Hinderungsgründe i.S. § 29 GemO entgegen.
3. Der Verwaltungsausschuss, der Ausschuss Planen-Technik-Bauen, der Aufsichtsrat der Stadtbau Renningen GmbH, der Jugendbeirat und die Vertreter der Stadt Renningen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe wie auch die Vertreter im Stiftungsrat der Von-Süßkind-Schwendi-Stiftung und die

Vertreter im Stiftungsrat der Bürgerstiftung werden wie dargestellt mit Wirkung ab 01.10.2022 neu gebildet bzw. gewählt.

Bürgermeister Faißt verabschiedete im Folgenden Frau Kreis feierlich. Er bedankte sich bei der ausscheidenden Stadträtin für deren beispielgebendes Engagement im Gemeinderat und für die gute Zusammenarbeit. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreichte der Bürgermeister Frau Kreis ein Geschenk der Stadt Renningen und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und Wohlergehen.



Anschließend verpflichtete Bürgermeister Faißt Frau Sonja Oehm, die zum 01.10.2022 für Frau Kreis in den Gemeinderat nachrücken wird, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Der Bürgermeister hieß das neue Mitglied des Gemeinderats im Gremium herzlich willkommen. Er freute sich auf eine gute Zusammenarbeit.



13. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung 2013-2018 der Von-Süßkind-Schwendi-Stiftung

Bürgermeister Faißt informierte, das Landratsamt Böblingen habe den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahre 2013-2018 der Von-Süßkind-Schwendi-Stiftung bestätigt.

Der Gemeinderat nahm hiervon **Kenntnis**.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.